

KINDERGARTEN - PRIMARSCHULE
PREISEGG - GOLDBACH

**SCHULE
HASLE**



Informationen Schuljahr 2026/27

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Zu Beginn des neuen Schuljahres begrüßen wir Sie herzlich. Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern ein erlebnisreiches, spannendes Jahr.

Mit der neuen Ausgabe unserer Informationsbroschüre wollen wir Sie mit den Strukturen und der Organisation unserer Kindergärten und Schulen vertraut machen.

Aufs neue Schuljahr begrüßen wir folgende neue Personen und wünschen ihnen alles Gute und viel Freude an der Schule Hasle:

- Vanessa Blanco, Fachlehrperson Kindergarten B Preisegg
- Linda Flückiger, Fachlehrperson Französisch Preisegg
- Barbara Frey, Klassenlehrperson Kindergarten B Goldbach
- Lena Gartenmann, Klassenlehrperson 5./6. B Preisegg
- Andreas Graf, Fachlehrperson technisches Gestalten 5./6. B Preisegg
- Leslie Herzig, Fachlehrperson technisches und textiles Gestalten 5./6. Goldbach
- Rebecca Lehmann, Fachlehrperson 1./2. und 3./4. Goldbach
- Leonie Nyfeler, Fachlehrperson 3./4. Goldbach
- Monika Scheidegger, Fachlehrperson Schwimmen
- Cécile Sommer, Fachlehrperson Schwimmen
- Jasmin Zollet, Fachlehrperson 1./2. und 5./6. Preisegg

Die folgenden Seiten können nicht alle Informationen vollständig abdecken. Über spezielle Anliegen der Kindergärten und Schulen werden wir Sie weiterhin an Elternanlässen, mit Elternbriefen, Flugblättern und via Klapp, in der Hasle-Info oder mit Anzeige-Inseraten in Kenntnis setzen. Sie können sich auch auf folgender Internetseite informieren: www.hasle.ch/bildung.

Wir freuen uns auf eine offene, konstruktive Zusammenarbeit im Schuljahr 2026/2027.

Kommission, Schulleitung und Lehrpersonen
der Kindergärten und Primarschulen
der Gemeinde Hasle b. Burgdorf

Bitte bewahren Sie die Informationsbroschüre auf!

Kontakt Daten Kindergärten und Primarschulen der Gemeinde Hasle b.B.

Lehrpersonen

Alle Lehrpersonen sind über Klapp und über Mail (vorname.nachname@schulehasle.ch) erreichbar.

Schulleitung

Gesamtschulleiterin

Christen Inäbnit	Barbara	Eichholzstrasse 39	3415 Hasle b.B.	079 257 61 34
Tel. Büro				034 461 33 30
E-Mail			barbara.christen@schulehasle.ch	

Bereichsschulleiterin Zyklus 2 + MR-Leiterin (Spezialunterricht)

Mirjam Ramensperger	079 960 73 21
E-Mail	mirjam.ramensperger@schulehasle.ch

Kindergärten, Schulhäuser und Hauswart

Goldbach Krümpen 21

Schulhaus, Lehrerzimmer	034 461 48 40
Kindergarten A (F. Kellenberger, M. Bucher)	034 461 20 82
Kindergarten B (B. Frey, B. Hunziker)	034 534 00 22
Homepage	www.hasle.ch

Preisegg, Hasle b.B. Eichholzstrasse 39

Schulhaus, Lehrerzimmer	034 461 32 95
Elementbau, Lehrerzimmer	034 461 33 68
Kindergarten A (K. Fleisch, U. Affolter)	034 461 23 54
Kindergarten B (P. Mosimann, V. Blanco)	034 461 16 18
Logopädie	034 461 23 54
Homepage	www.hasle.ch

Schulsozialarbeit

Priska Schwab	079 707 91 09
---------------	---------------

Hauswarte

Reto Zürcher	079 825 80 86
Ramona Rügsegger	079 825 80 86

Klassenzuteilung Schuljahr 2026/2027

Goldbach:

KG A Fabienne Kellenberger
KG B Barbara Frey
1./2. A Marisa Widmer
1./2. B Carina Nyfeler
3./4. Renate Liechti
5./6. Susanne Matter

Preisegg:

KG A Karin Fleisch
KG B Patricia Mosimann
1./2. A Eva Carrer
1./2. B Barbara Russo
3./4. A Sara Moser
3./4. B Beatrice Röthlisberger
5./6. A Joel Nyfeler
5./6. B Lena Gartenmann

Intensivkurs Deutsch René Steffen

Kirchliche Unterweisung (KUW)

Sauter	Stephan	Kirchmatte 2	3415 Hasle b.B.	034 461 39 45
E-Mail:				stephan.sauter@kirche-hasle.ch

Müri	Hannes	Pfarrhausweg 4	3415 Hasle b.B.	034 461 12 84
E-Mail:				hannes.mueri@kirche-hasle.ch

Kindergarten- und Primarschulkommission Hasle b.B.

Präsident:

Güggi	Nils			078 265 96 21
E-Mail				nils.gueggi@hasle.ch

Vize-Präsident:

Graf	Pascal			079 795 78 28
------	--------	--	--	---------------

Kommissionsmitglieder:

Böhler	Sandra
Fankhauser	Jacqueline
Reutimann	Simon

Sekretariat:

Fankhauser	Natascha	Eichholzstrasse 39	3415 Hasle b.B.	034 460 45 41
E-Mail:				natascha.fankhauser@hasle.ch

Schulinspektorat Kreis 11

Schenk	Christoph	Dunantstrasse 7b	3400 Burgdorf	031 635 52 59
Intern				031 635 52 65
E-Mail:				christoph.schenk2@be.ch

Erziehungsberatung Burgdorf – Langnau i.E.

Sekretariat		Dunantstrasse 7b	3400 Burgdorf	031 635 52 52
-------------	--	------------------	---------------	---------------

Ferienpläne Schulen Hasle b.B.

Ferienplan 2026 / 2027

Schulbeginn	Mo,	10.08.26	
Herbstferien	Sa,	19.09.26 – So,	11.10.26
Winterferien	Do,	24.12.26 – So,	10.01.27
Sportferien	Sa,	13.02.27 – So,	21.02.27
Frühlingsferien KG	Sa,	03.04.27 – So,	25.04.27
Frühlingsferien Prim	Sa,	10.04.27 – So,	25.04.27
Sommerferien	Sa,	03.07.27 – So,	15.08.27

Der Freitag nach Auffahrt ist schulfrei.

Die aufgeführten Daten enthalten den ersten und letzten Ferientag.

Bemerkung: Die Primarschule hat jährlich 39 Schulwochen, der Kindergarten 38 Schulwochen.

Zusätzliche freie Tage:

Montag, 02.11.26 – Weiterbildung

Montag, 22.03.27 - Planungstag

Montag, 26.04.27 - Weiterbildung

Freitag, 02.07.27 - Planungstag

Ferienplan 2027 / 2028

Schulbeginn	Mo,	16.08.27	
Herbstferien	Sa,	25.09.27 – So,	17.10.27
Winterferien	Fr,	24.12.27 – So,	09.01.28
Sportferien	Sa,	12.02.28 – So,	20.02.28
Frühlingsferien KG	Sa,	01.04.28 – So,	23.04.28
Frühlingsferien Prim	Sa,	08.04.28 – So,	23.04.28
Sommerferien	Sa,	08.07.28 – So,	13.08.28

KUW-Termine 2026/2027

KUW2-5 (Unter-/Mittelstufe)

Kirchgemeinde Hasle b.B.



Kirchliche Unterweisung

Liebe Schüler:innen, liebe Eltern
nachfolgend findet ihr die Unterrichtszeiten für die KUW2-5 im kommenden Schuljahr.
Danke, dass ihr euch die Termine reserviert. Wir freuen uns auf eine gute KUW-Zeit!

2. Klasse ⇒ St. Sauter & Team

! Hinweis: Eine schriftliche Einladung an alle Familien mit Kindern in der 2. Klasse sowie die Möglichkeit zur Anmeldung für die KUW folgt im Dezember 2026!

KUW2-Startevent im KGH:

Kinderbegrüssung und Elterninfo:

⇒ Mi. 3. Februar 2027 (16.30-18.00 Uhr)

KUW2-Wochenende „Taufe“ im KGH

⇒ Sa. 22. Mai 2027 (13.30-17.00 Uhr)

⇒ So. 23. Mai 2027 (GD 9.30-11.00 Uhr)



3. Klasse ⇒ St. Sauter & Team

KUW3-Wochenende „Abendmahl“ im KGH:

⇒ Fr. 5. März 2027* (14.00-19.00 Uhr; mit Abendmahlsfeier)

⇒ Sa. 6. März 2027 (09.00-11.45 Uhr)

⇒ So. 7. März 2027 (GD 09.30-11.00 Uhr)

4. Klasse ⇒ St. Sauter & Team

KUW4-Wochenendlager „Bibel“ in Wyssachen:

⇒ Fr. 16. Okt. 2026* (ab 14.00 Uhr bis...)

⇒ So. 18. Okt. 2026 ...16.00 Uhr)



5. Klasse ⇒ D. Sauter & Team

KUW5-Erlebnismittage „Christ sein“ im KGH:

⇒ Mi. 28. Okt. 2026 (13.30-17.00 Uhr)

⇒ Fr. 27. Nov. 2026 (13.30-17.00 Uhr)

⇒ Mi. 27. Jan. 2027 (13.30-17.00 Uhr)

⇒ Mi. 24. Feb. 2027 (13.30-17.00 Uhr)

⇒ Mi. 10. März 2027 (18.00-19.30 Uhr in Kirche)

KUW5-Abendfeier mit Eltern



Legende:

KGH ⇒ Kirchgemeindehaus Hasle

GD = Gottesdienst (Einsingen mit Kindern jeweils 09.00Uhr)

KUW 1. und 6. Klasse ⇒ keine Unterweisung

* von der Schule für die KUW freigestellte Zeit

Hasle b.B., 5. Mai 2026

Freundliche Grüsse

Stephan Sauter

Änderungen vorbehalten!

KUW-Koordination Stephan Sauter Kirchmatte 2 3415 Hasle bei Burgdorf
Tel. 034 461 39 45 Mail: kuw@kirche-hasle.ch www.kirche-hasle.ch

Die katholische Kirche informiert direkt.

Wissenswertes von A – Z

Absenzen	Absenzen sind Abwesenheiten vom Unterricht. Diese gelten als entschuldigt, wenn ein Kind krank ist, einen Unfall hat, bei Krankheit oder Todesfall in der Familie des Kindes oder bei schwierigen Schulwegverhältnissen infolge schlechter Witterung. Bitte melden Sie solche Abwesenheiten vor Unterrichtsbeginn. Vorhersehbare Absenzen können aus folgenden Gründen entschuldigt werden: Arzt- und Zahnarztbesuch; Abklärungen, Beratungen durch die Erziehungsberatung und den kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst oder den schulärztlichen Dienst; Prüfungsaufgebote; ärztlich verordnete Therapien, Wohnungswechsel der Familie (höchstens zwei Tage). Vorhersehbare Absenzen vom Unterricht müssen der Klassenlehrperson so früh wie möglich mitgeteilt werden. Längere oder regelmässige Abwesenheiten sind Dispensationen (siehe unter „Dispensationen“). Bitte melden Sie Absenzen ausschliesslich über Klapp. Für verpassten Unterricht wegen Absenzen und Dispensationen wird in der Regel kein Nachholunterricht erteilt (Ausnahme: längere Abwesenheiten wegen Krankheit und Unfall).
Angebot der Schule	Das Angebot der Schule soll lernwilligen Schülerinnen und Schülern eine zusätzliche Ausbildung ermöglichen. Das Fächerangebot hängt von der Anzahl der Anmeldungen und der Genehmigung durch das Schulinspektorat ab. Das Angebot wird jedes Jahr neu überprüft. Gewisse Kurse finden schulhausübergreifend statt. Die Eltern sind für den Schulweg / Transport für den Besuch des fakultativen Angebots verantwortlich. Eine Anmeldung ist grundsätzlich für das ganze Schuljahr gültig und verbindlich. Über Ein- oder Austritte während des Schuljahres entscheidet die Schulleitung aufgrund von schriftlichen Gesuchen der Eltern. Bei mangelhaftem Arbeits- und Lernverhalten einzelner Kinder entscheidet die Schulleitung nach Anhören aller Beteiligten über einen möglichen Ausschluss.

Ärztliche Untersuchungen	Im Kanton Bern sind schulärztliche Untersuchungen obligatorisch und finden im 2. Kindergartenjahr, in der 4. Klasse sowie im 8. Schuljahr statt. Bis anhin hat die Gemeinde die Kosten für die Untersuchung nur übernommen, wenn diese beim Schularzt erfolgt ist. Der Kanton hat per 01.08.2026 eine Revision der Verordnung über den schulärztlichen Dienst erlassen. Aus diesem Grund wird die Schule Hasle b.B. per 1. August 2026 auf das Gutscheinsystem umstellen. Die schulärztliche Untersuchung ist weiterhin obligatorisch. Neu erfolgt die Untersuchung jedoch bei einer berechtigten Arztpraxis Ihrer Wahl. Die Kosten der schulärztlichen Untersuchung werden von der Gemeinde übernommen. Für Sie entstehen somit im Rahmen der vorgesehenen schulärztlichen Untersuchung keine Kosten. Die Untersuchung soll im Zeitraum von Januar bis April durchgeführt werden. Detaillierte Informationen zum Ablauf sowie den entsprechenden Gutschein erhalten Sie im November/Dezember in einem separaten Schreiben. Bei Fragen steht Ihnen die Gesamtschulleiterin gerne zur Verfügung.
Aufgabenhilfe / Nachhilfe	Für Aufgabenhilfe können Sie sich an die zuständige Klassenlehrperson wenden. Zudem bietet die Schule zweimal pro Woche die freiwillige Lernzeit an.
Beurteilung, Abmachungen der Schule Hasle b.B.	Die Schule Hasle b.B. hat folgende Eckpfeiler festgelegt: Wir beurteilen transparent, nachvollziehbar und nach den Kompetenzen aus dem Lehrplan 21. Die Zielsetzungen werden den Schülerinnen und Schülern im Voraus klar kommuniziert. Vor dem Beurteilungsanlass gibt es Übungsmöglichkeiten. Nicht nur Produkte, sondern auch Prozesse und individuelle Fortschritte werden in die Beurteilung einbezogen. Der erzielte Fortschritt hat einen hohen Stellenwert und wird unterstützend aufgezeigt. Die Gesamtbeurteilung ist für die Eltern nachvollziehbar. Der Dialog mit den Eltern ist uns wichtig. Am jährlichen Elternabend wird genauer über die Beurteilung informiert.

Beurteilungsform nach Stufen

Schuljahr			Ende Schuljahr	Beschwerdefähige individuelle Schullaufbahnentscheide sind in der ganzen Volksschule jederzeit möglich
KG 1	Zyklus 1 Primarschule Kindergarten	Standortgespräch *		
KG 2		Standortgespräch *		
1		Standortgespräch *		
2	Zyklus 2 Primarschule	Standortgespräch *	Beurteilungsbericht ohne No- ten	
3		Standortgespräch *		
4		Standortgespräch *	Beurteilungsbericht mit Noten	
5		Standortgespräch *	Beurteilungsbericht mit Noten	
6		Übertrittsgespräch ** Übertrittsentscheid Prim/Sek I Übertrittsbericht/-protokoll evtl. Kontrollprüfung	Beurteilungsbericht mit Noten	

* Zeitpunkt des Standortgesprächs ist für die Schulen frei wählbar. Die Eltern werden frühzeitig über den Zeitpunkt informiert.

** Im 6. Schuljahr der Primarschule findet das Übertrittsgespräch vor Mitte Februar statt.

Schullaufbahnentscheide werden von der Schulleitung getroffen.

Blockzeiten	In den Kindergärten und Primarschulen des Kanton Bern gelten Blockzeiten. Die Kinder werden täglich von 08.20 bis 11.50 Uhr unterrichtet (im Kindergarten gilt dies nur für die Kinder mit vollem Pensum). Je nach Alter und Stundenplan kann es sein, dass der Unterricht bereits um 07.30 Uhr beginnt. Blockzeiten bedeuten, dass der Unterricht von Montag bis Freitag jeden Morgen während mindestens vier Lektionen stattfindet.
Dispensationsgesuche	In begründeten Fällen (z.B. für wichtige Familienereignisse oder für die Teilnahme an wichtigen sportlichen oder kulturellen Anlässen) können Schülerinnen und Schüler teilweise oder vorübergehend ganz vom Schulbesuch befreit werden. Für Dispensationen ist die Schulleitung zuständig. Dispensationsgesuche sind spätestens vier Wochen vor Abwesenheitsbeginn schriftlich einzureichen. Sie sind zu begründen und allenfalls zu belegen. Weitere Auskünfte erteilt die Schulleitung.
Ferienpass	Der Burgdorfer Ferienpass wird mit der Online-Plattform https://burgdorf.feriennet.projuventute.ch nur noch im Internet verwaltet. Im Vorfeld erhalten die Kinder einen Flyer und in der Zeitung «d’Region» gibt es eine Beilage zum Ferienpass. Verantwortlich für unsere Gemeinde ist Jacqueline Fankhauser (079 292 39 55).
Freie Halbtage	Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule, respektive in den Kindergarten zu schicken. Die fünf Halbtage (einzeln oder zusammenhängend) können ohne Angabe von Gründen frei gewählt werden. Sie können unabhängig von anderen Abwesenheiten oder Dispensationen bezogen werden. Die Klassenlehrperson ist spätestens am Vortag schriftlich über den beabsichtigten Bezug zu orientieren. Dazu wählen Sie im Klapp Neue Absenz > Jokertag aus. Wir empfehlen, aus organisatorischen Gründen, in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien keine Halbtage mehr zu beziehen. Diese Regelung gilt auch für den Kindergarten.
Gesuche	Sämtliche Gesuche sind an die Schulleitung zu richten.

Hausaufgaben	Die Schule Hasle b.B. hat folgende Eckpfeiler festgelegt: - Wir geben unseren Schülerinnen und Schülern regelmässig Hausaufgaben (ab 1. Klasse). - Wir geben grundsätzlich nur noch Hausaufgaben auf Zeit (z.B. 10 Minuten lesen). - Wir bemühen uns, Hausaufgaben so zu erteilen, dass die Schülerinnen und Schüler diese auch selbständig lösen können. - Wir erteilen Pflichtaufgaben gemäss Vorgabe des neuen Lehrplans. Die Lehrpersonen können freiwillige Arbeiten zur Verfügung stellen. - Erteilte Hausaufgaben werden in der Schule kontrolliert oder besprochen. - Da es weniger Hausaufgaben gibt, findet ab der 1. Klasse innerhalb des obligatorischen Unterrichts eine Lektion pro Woche ein Lernatelier statt. In dieser Lektion werden angefangene Arbeiten fertiggemacht, Verbesserungen erledigt, Nichtverstandenes nochmals besprochen... - Als freiwilliges Angebot bietet die Schule zweimal pro Woche eine halbe Lektion betreute Lernzeit an. - Testvorbereitungen gelten nicht als Hausaufgaben. - Im Lehrplan 21 sind folgende Zeiten festgelegt: Kindergarten bis 2. Klasse: max. 30 Min./Woche 3.-6. Klasse: max. 45 Min./Woche
Pensenerhöhung im ersten Kindergartenjahr	Im ersten Kindergartenjahr gibt es die Möglichkeit, das Pensum auf vier Halbtage pro Woche zu reduzieren. Startet ein Kind mit reduziertem Pensum, kann es im Verlauf des Schuljahres, in Absprache mit der Lehrperson, das Pensum erhöhen. Spätestens nach den Frühlingsferien ist es für alle Kinder mit reduziertem Pensum obligatorisch, auf fünf Halbtage aufzustocken. Ab dem zweiten Kindergartenjahr ist der Besuch des Kindergartens während sechs Halbtagen pro Woche obligatorisch.
Schulhausordnung / Betriebsordnung	Diese ist in den entsprechenden Schulhäusern vorhanden (Anschlag). Es wird empfohlen, Natels, iPods und andere elektronische Geräte zu Hause zu lassen. Mitgebrachte elektronische Geräte müssen auf dem ganzen Schulhausareal ausgeschaltet und nicht sichtbar versorgt sein. Smartwatches dürfen auf dem ganzen Schulareal nur als Uhr benutzt werden. Alle anderen Funktionen (telefonieren, fotografieren, Nachrichten schreiben...) sind verboten. Video-, Foto- und Tonaufnahmen von Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen sind verboten (Ausnahme: durch die Lehrperson beauftragter Einsatz im Unterricht).

Schulkommission	Sie ist die unmittelbare Aufsichts- und Verwaltungsbehörde der Schule. Die fachliche Aufsicht ist jedoch Sache des zuständigen Inspektorats.
Schulleitung	Die Schulleitung nimmt die administrative, organisatorische und personelle Leitung der Schule wahr. Zudem obliegt ihr in enger Zusammenarbeit mit der Schulkonferenz die pädagogische Führung und die Entwicklung der Schule. Sie ist für den Informationsfluss und die Koordination zu den verschiedenen Stellen verantwortlich. Gleichzeitig ist sie für die Öffentlichkeitsarbeit auf Schulhausebene zuständig. Die Schulleitung ist Ansprechperson für Lehrpersonen und nach der Lehrperson zweite Ansprechperson für Schülerinnen, Schüler und Eltern. Sie ist die Anstellungsbehörde der Lehrpersonen.
Schulsozialarbeit	Die Schulsozialarbeit ist ein für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Lehrpersonen kostenloses Angebot der Schule Hasle b. B. Sie bietet ein vielfältiges Angebot und ist Ansprechperson für... ...Schülerinnen und Schüler Sie berät und unterstützt dich allein oder in Gruppen/im Klassenverband bei persönlichen Lebensfragen und in Krisensituationen, wenn du dich z. B. ausgeschlossen fühlst, deine Noten plötzlich schlechter werden, du Probleme zu Hause hast, dir alles zu viel wird, deine Lehrperson dich nicht versteht, es ständig Streit in der Klasse gibt... ...Eltern Sie berät und unterstützt Sie bei Fragen in Bezug auf Ihre Kinder, wenn Sie beispielsweise ihr Kind nicht mehr verstehen, Ihr Kind auf dem Schulweg wiederholt Probleme hat, Ihr Kind sich in der Klasse nicht wohl fühlt, Sie den Eindruck haben, in der Klasse Ihres Kindes läuft etwas nicht gut... ...für Schulleitungen und Lehrpersonen Sie tauscht sich mit den Lehrpersonen aus, berät und unterstützt sie bei Fragen zu ihren Klassen oder einzelnen Schülerinnen und Schülern. Im Zentrum stehen individuelle und soziale Herausforderungen sowie Krisensituationen und die Arbeit an Klassenthemen und Schulhausprojekten.
Schulversäumnis	Die Eltern sind verpflichtet die Kinder regelmässig in die Schule/den Kindergarten zu schicken. Wer ein Kind, für dessen Schulbesuch er verantwortlich ist, schuldhaft nicht zur Schule schickt, ist strafbar. Es gibt grundsätzlich keine unentschuldigten Absenzen mehr. Die Schulkommission hat nach Anhören der Betroffenen Anzeige zu erstatten.

Schulweg	Der Schulweg liegt nach dem Gesetz im Verantwortungs- bereich der Eltern. Mit dem Einsteigen in den Schulbus endet der Verantwor- tungsbereich der Eltern. Die Kinder erhalten beim Schuleintritt von der Polizei eine reflektierende Ausrüstung. Das Tragen dieser Ausrüstung wird dringend empfohlen.
Schulzahnpflege	Vom Kindergarten bis zur 9. Klasse wird jährlich eine Unter- suchung beim Privatzahnarzt durchgeführt. Die Untersu- chung ist obligatorisch und deren Kosten übernimmt die Ge- meinde (bis maximal Fr.30.-). Die Eltern sind für die Anmel- dung der Kinder beim Zahnarzt verantwortlich. Die Anmel- dung muss bis zu den Herbstferien und die Untersuchung bis Mitte Dezember erfolgen. Die Untersuchung muss durch die Zahnarztpraxis mit dem entsprechenden Formular bestätigt werden. Dieses muss anschliessend der Schule zur Kontrolle abgegeben werden. Ein Gemeindebeitrag an die Kosten der Behandlung von Zahnschäden kann nur auf schriftlichen An- trag ausgerichtet werden. (Siehe auch: www.hasle.ch) Immer in den geraden Monaten, also sechsmal im Schuljahr, werden die Zähne in der Klasse geputzt. Einmal pro Jahr kommt die schulzahnpflegeverantwortliche Person in jede Klasse. Über den genauen Zeitpunkt informiert die Klassen- lehrperson.
Sekundarstufe I Rüegsau / Lützelflüh	Die SchülerInnen der Sekundarstufe I der Gemeinde Hasle besuchen den Unterricht im Rüegsauschachen bzw. in Lüt- zelflüh. In den Niveaufächern Deutsch, Französisch und Ma- thematik werden die SchülerInnen ihren Fähigkeiten ent- sprechend entweder in der Real- oder in der Sekundarklasse unterrichtet. Die übrigen Fächer werden in der Stammklasse besucht. Über den genauen Ablauf zum Übertritt werden die Eltern am Elternabend der 5. Klasse informiert.

Spezialunterricht	Schülerinnen und Schüler, deren schulische Ausbildung durch Störungen oder Probleme bei der sprachlichen oder kulturellen Integration erschwert ist, sowie jene mit ausserordentlichen Begabungen, sollen so weit wie möglich, in den Regelklassen unterrichtet werden. Sie werden durch gezielte Massnahmen unterstützt. Folgende Angebote stehen zur Verfügung: *Deutsch als Zweitsprache (DaZ): DaZ hilft bei der Integration von Fremdsprachigen mit grossen Defiziten in der Standardsprache. Dieser Förderunterricht wird vor Ort und während der Schulzeit angeboten. *Integrative Förderung (IF): Speziallehrpersonen unterstützen Kinder mit besonderen Bedürfnissen und die Lehrpersonen bei ihrer Arbeit mit Fördermassnahmen. Sie helfen bei der Beobachtung und Früherkennung und stehen beratend zur Seite. Die Fördermassnahmen können in Form einer Kurzintervention oder durch längerfristige Unterstützung erfolgen. Sie werden integrativ, in Kleingruppen oder einzeln durchgeführt. *Klassen zur besonderen Förderung (KbF): Im Rüegsauschachen werden weiterhin Klassen zur besonderen Förderung geführt. Schülerinnen und Schüler, die das erste Schuljahr in zwei Jahren absolvieren, werden in den Regelklassen unterrichtet (Einschulungsklasse). *Logopädie: Die Logopädin ist zuständig für die Abklärung und Therapie von Sprach-, Stimm- und Redeflussstörungen. Ziel der Therapie ist die Kommunikationsfähigkeit von sprachauffälligen Kindern zu verbessern und so eine Benachteiligung im schulischen, sozialen und emotionalen Lebensbereich zu vermeiden. In ihren Aufgabenbereich gehört auch die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb und in der Mathematik. *Psychomotorik: Kinder mit Auffälligkeiten in der Grob-, Fein- und Graphomotorik sowie in verschiedenen Bereichen der Wahrnehmung besuchen die Psychomotorik. Ziel der Therapie ist, die Gesamtentwicklung des Kindes durch Förderung seiner Bewegungs-, Wahrnehmungs-, Kontakt- und Handlungsfähigkeit zu unterstützen, damit es seinen Alltag besser bewältigen kann. *Begabtenförderung: Besonders begabte Kinder können nach einer Abklärung auf der Erziehungsberatung das Angebot der Begabtenförderung im Rüegsauschachen wahrnehmen.
---------------------------------	---

Stufenmodell	Die Schulverantwortlichen sind Ihnen dankbar, wenn das Stufenmodell eingehalten wird. Das bedeutet, dass sämtliche Anliegen zuerst mit der betreffenden Lehrperson und der Klassenlehrperson besprochen werden. Falls nötig kommen nach und nach folgende Instanzen hinzu: Schulleitung – Schulkommission – Inspektorat – Erziehungsdirektion
Tageselternverein	Informationen zum Tageselternverein finden Sie unter folgender Adresse: www.tagesfamilien-emme-plus.ch
Tagesschule	In diesem Schuljahr werden folgende Module angeboten: Montag, Dienstag, Donnerstag jeweils von 11.50 bis 13.30 Uhr mit Mittagessen. Die Tagesschule befindet sich auf der Preisegg. Die Kinder aus Goldbach werden mit dem Bus geführt. Bei Bedarf und freien Plätzen können Kinder auch während des laufenden Schuljahres in das bestehende Modul aufgenommen werden. Die Anmeldung ist grundsätzlich für das ganze Schuljahr gültig. Im April 2027 erfolgt die nächste Bedürfnisabklärung. Tagesschulleiterin: Mirjam Ramensperger, 079 960 73 21 (Siehe auch: www.hasle.ch)
Transporte	In unserer Gemeinde besteht ein Schülertransport. Kinder mit einem unzumutbaren Schulweg werden auf Antrag ab Sammelplatz in die Schulhäuser transportiert. Ist der Weg zum Sammelplatz des Schulbusses unzumutbar, besteht die Möglichkeit, ein Gesuch für einen Beitrag an die privaten Schülertransporte zu stellen. Massgebend für die Berechtigung eines Transportes oder einer Entschädigung ist das "Reglement über die Beiträge an Schulwege". Zudem steht der Schülertransport für Fahrten in den Sportunterricht zur Verfügung. Zuständig für die Organisation: Natascha Fankhauser 034 460 45 41, natascha.fankhauser@hasle.ch (Siehe auch: www.hasle.ch)
Unfall / Versicherung	Es gibt keine Schulunfallversicherung. Die Eltern sind für die Versicherung ihrer Kinder zuständig. Schulunfälle werden durch die privaten Kassen gedeckt. Bei einem Unfall während der Schulzeit nimmt die Lehrperson mit den Eltern Kontakt auf. Wenn möglich begleiten die Eltern das Kind zum Arzt.
Unterstützungsbeiträge	Erziehungsberechtigte können finanzielle Unterstützung für Klassenlager via Klassenlehrperson oder Schulleitung beantragen. Es ist auch möglich sich bei der Pro Juventute zu melden.

Zivildienstleistende	Die Schule Hasle b.B. setzt seit 2024 Zivildienstleistende ein. Diese unterstützen Schülerinnen und Schüler im Auftrag der Lehrperson, helfen in der Tagesschule mit und begleiten Klassen bei Ausflügen. Durch diese Einsätze werden die Kinder besser betreut, Lehrpersonen entlastet und den Fachpersonen stehen mehr Ressourcen für die spezielle Förderung der Kinder zur Verfügung.
Zusammenarbeit	Die Zusammenarbeit mit der Familie ist uns sehr wichtig. Die Schule unterstützt und berät die Familien. Bei Fragen, Anregungen... suchen Sie rechtzeitig den Kontakt mit der zuständigen schulischen Ansprechperson.

Leitbild

Im Mittelpunkt steht das Kind. Es wird unterstützt und begleitet, damit es sich zu einem eigenständigen und selbstverantwortlichen Menschen entwickeln kann.

Wir tragen alle gemeinsam die Verantwortung für unsere Schule: Kinder, Eltern, Lehrpersonen, Behörden und Hauswarte.

Alle Beteiligten suchen bei Konflikten nach gemeinsamen Lösungen. Wir wollen Konflikte thematisieren und angehen.

Wir begegnen unseren Mitmenschen mit Anstand und Achtung und respektieren Grenzen.

Wir pflegen eine positive Grundhaltung. Wir begegnen einander mit Vertrauen, Achtung und Rücksichtnahme.

Wir schaffen ein Klima, in dem sich alle Beteiligten wohl fühlen und erhöhen somit die Lebensfreude und die Leistungsbereitschaft.

Mobbing und Gewalt dulden wir nicht.

Wir begegnen uns mit Wertschätzung, Offenheit, Respekt und Toleranz.

Wir legen Wert auf eine gute Teamarbeit.

Wir pflegen Zusammenarbeit in pädagogischen, unterrichtsbezogenen und organisatorischen Anliegen. Mit schulinterner Fortbildung soll die Zusammenarbeit im Kollegium gestärkt und unterstützt werden. „Gemeinsam statt einsam“.

Wir legen Wert auf ganzheitlichen Unterricht.

Wir schaffen Vertrauen durch Transparenz.

Austausch und Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns wichtig.

Wir stellen uns auftauchenden Fragen und Schwierigkeiten, suchen gemeinsam nach Lösungen und nehmen, wenn nötig, Hilfe in Anspruch.

Wir unterstützen einander im Kollegium.

Wir bilden uns weiter und sind gewillt, unsere Schule immer wieder zu überdenken und weiterzuentwickeln.

UNSER SCHULKODEX

Gemeinsam sind wir stark.

Wir begegnen einander freundlich und respektvoll.

Wir pflegen einen achtsamen und wertschätzenden Umgang.

Wir tragen Sorge zueinander und zur Schule.

Wir helfen einander.

Wir lösen Konflikte fair.